

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	20 (1998)
Artikel:	Die Diskussionen um Frauenstimm- und Frauenwahlrechte in den dreissiger und vierziger Jahren auf kantonaler Ebene : Fragen und Thesen
Autor:	Chiquet, Simone
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1078059

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Diskussionen um Frauenstimm- und Frauenwahlrechte in den dreissiger und vierziger Jahren auf kantonaler Ebene: Fragen und Thesen

Simone Chiquet

Die innenpolitischen Entwicklungen der Schweiz während der Jahre 1942/43 bis 1948 waren geprägt durch die Bemühungen verschiedener Entscheidungs- und Handlungsträger, angesichts der wachsenden Verunsicherung in allen gesellschaftlichen Bereichen, neue orientierungsstiftende Interpretationsgrundlagen und Argumentationszusammenhänge zu schaffen. Die in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen um die wirtschaftliche, politische und soziale Ausgestaltung der schweizerischen Nachkriegszeit blieben nicht ohne Auswirkungen auf die seit Ende des Ersten Weltkrieges mit verstärktem Nachdruck formulierten sogenannten frauenpolitischen Postulate: gerade die Forderungen nach einer Beteiligung der Frauen an politischen Entscheidungsprozessen, die sich in erster Linie in den – kantonal geführten – Diskussionen um Frauenstimm- und Frauenwahlrechte manifestierten, hatten Hochkonjunktur. Die erneut gestellte Frage, welche Handlungs- und Verantwortungsbereiche Frauen in der neu zu gestaltenden Schweiz übernehmen sollten, verweist dabei nicht nur auf Auseinandersetzungen um unterschiedlich definierte Frauenleitbilder. Sie rückt auch das Staats- und Demokratieverständnis der in die Diskussionen involvierten kantonalen Frauenverbände ins Blickfeld.

Ich möchte nun im folgenden einige Fragen und Thesen skizzieren, die sich mir im Laufe meiner Arbeit an der Dissertation zum Thema «Kommunikative Strategien in den Debatten um Frauenstimm- und Frauenwahlrechte der 1930er und 1940er Jahre auf kantonaler Ebene» gestellt haben. Meine Ausführungen sollen dabei den Charakter eines *Arbeitsberichtes* haben – eines Arbeitsberichtes, der Ausgangslage, Vorgehen und Weiterentwicklung meiner ursprünglich gestellten Frage in den Mittelpunkt stellt:

Begonnen habe ich meine Recherchen mit denjenigen deutsch- bzw. französischschweizerischen Kantonen, in denen Vorlagen zur Einführung eines Frauenstimm- und Frauenwahlrechtes zur Abstimmung gelangten. Es waren dies die Kantone Genf (1.12.1940, 29.9.1946), Neuenburg (9.11.1941, 14.3.1948), Basel-Stadt (16. 6. 1946), Baselland (7. 7. 1946), Zürich (30. 11. 1947) und Solothurn (14. 11. 1948). Vorgegangen bin ich dabei folgendermassen:

Zum einen versuchte ich zu rekonstruieren, welche Entwicklungen der Abstimmung jeweils vorangingen: Wer löste die Diskussionen aus? Waren

es Parlamentarier oder Regierungsräte? Waren es Frauenverbände? Welches Frauenstimmrecht bzw. welches Frauenwahlrecht wurde gefordert/abgelehnt? Ein aktives und/oder ein passives Wahlrecht? Ein Stimmrecht auf Gemeinde-, Bezirks- oder Kantonsebene? Ein Stimm- und Wahlrecht, das auf einzelne Bereiche reduziert blieb (z.B. Fürsorge, Armen- oder Vormundschaftswesen, Kirchenangelegenheiten)? Wie gelangte das Geschäft in die Legislative bzw. Exekutive? Durch die Einreichung einer Motion, einer Interpellation oder einer Petition? In welchen Schritten wurde das Geschäft behandelt? Wurden beispielsweise vorberatende Kommissionen eingesetzt, nahm man Rücksprache mit Vertreterinnen aus der Stimmrechtsbewegung? Welche Rolle spielte die Exekutive, welche die Legislative? Wer formulierte den Entwurf für eine Verfassungsänderung bzw. für ein neues Gesetz?

Parallel zu diesen Recherchen widmete ich mich den Frauenvereinen, die sich damals in den Diskussionen engagierten; es waren dies in erster Linie Frauenstimmrechtsvereine und Aktionskomitees. Die Frauenstimmrechtsvereine waren kantonal organisiert und in einem Dachverband – dem Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht / Association suisse pour le suffrage féminin – zusammengefasst. Die Aktionskomitees – übrigens meistens nur während kurzer Zeit eingesetzt – stellten kantonale Zusammenschlüsse verschiedenster Frauenvereine dar, deren Aufgabe es war, im Vorfeld der Abstimmungen gezielt Werbeaktionen durchzuführen. Im Zusammenhang mit diesen Vereinen und Komitees interessierten mich folgende Fragen: Wie vertraten die Vereine und Komitees ihre Ansichten? Schrieben sie Broschüren, veranstalteten sie Vortragsabende, Mitgliederversammlungen, Diskussionen usw.? Pflegten sie innerhalb ihres Kantons Kontakte zu andern Frauenvereinen? Pflegten sie Kontakte über den eigenen Kanton hinaus? Waren sie in Kontakt mit Politikern oder Parteien? Welche Frauen waren überhaupt in diesen Vereinen und Aktionskomitees organisiert? An welchen Vorstellungen orientierten sie ihre Forderungen? Äusserten sie sich auch zu andern politischen Fragen?

Beim Versuch, diese Fragen anzugehen, zeigte es sich, dass es sinnvoll wäre, etwas mehr über den bereits erwähnten Dachverband zu wissen: Welche Funktionen hatte er? Stimmte er die Strategien der einzelnen Kantonalverbände aufeinander ab, oder bot er sich nur als Diskussionsplattform an? Organisierte er nationale Kundgebungen? Welche Kontakte pflegte er zu andern schweizerischen Frauendachverbänden?

Diese Erweiterung war nicht zuletzt deshalb aufschlussreich, als sie mir den Umfang der Diskussionen in denjenigen Kantonen verdeutlichte, in denen während der vierziger Jahre zwar keine Abstimmungen stattgefunden hatten, die Frauenstimmrechtsfrage aber auf Parlaments- und/oder Regierungsebene behandelt worden war: Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, Schaff-

hausen, Thurgau, Waadt, Graubünden, St. Gallen und Wallis. Es waren dies – im Gegensatz zu den eingangs genannten Kantonen – alle Kantone, in denen auch während der zehner und zwanziger Jahre keine Abstimmungen stattgefunden hatten! Gab es hier möglicherweise einen Zusammenhang? Oder kam es einfach nicht zu Abstimmungen, weil die Mehrheitsverhältnisse in diesen Legislativen und Exekutiven anders lagen? Vor dem Hintergrund dieser Fragen entschloss ich mich, nicht nur diejenigen Kantone in die Arbeit einzubeziehen, in denen Abstimmungen stattgefunden hatten, sondern zusätzlich auch die zehn andern Kantone.

Wie bereits eingangs erwähnt, ging ich vom Zeitraum 1942/43–1948 aus. Eine solche Einengung – das hat sich schnell herausgestellt – ist jedoch wenig sinnvoll. Zwar finden während dieses Zeitraumes die intensivsten und breit angelegtesten Diskussionen statt, deren Anfänge liegen jedoch inhaltlich in den dreissiger Jahren. Bereits damals bemühten sich schweizerische Frauenvereine bzw. Aktionskomitees, gemeinsam und parteiübergreifend um eine «vermehrte Mitarbeit der Frauen im öffentlichen Leben» (z.B. in der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie» oder im Rahmen der Diskussionen um eine Totalrevision der Bundesverfassung). Ähnlich wie später in den vierziger Jahren ging es den organisierten Frauen dabei vorrangig darum, angesichts der sich abzeichnenden Schwierigkeiten bzw. Bedrohungen einen «Willen zur inneren Geschlossenheit» zu demonstrieren. Sicher, die Schwierigkeiten und Bedrohungen, mit denen man meinte, konfrontiert zu sein, präsentierten sich während des Zeitraumes der dreissiger Jahre bis 1942/43 anders als während des Zeitraums 1942/43 bis 1948: zuerst war es die Bedrohung von aussen (Nationalsozialismus), später die Schwierigkeiten im Innern (mögliche soziale Unruhen, unklare Perspektiven für die Nachkriegszeit). Aber es war eben die Einschätzung, bedroht bzw. in Schwierigkeiten zu sein, welche die Frauen zum Ausgangspunkt ihrer Argumentationen machten: dies im Gegensatz zu den zwanziger Jahren und der Zeit nach 1948!

Was ist nun mit den Jahren *nach* 1948? Dazu ist folgendes vorauszu-schicken: Zu Beginn der fünfziger Jahre gewannen die Diskussionen auf nationaler Ebene an Bedeutung (Eingabe des Schweizerischen Verbandes für das Frauenstimmrecht an den Bundesrat vom 25. 11. 1950, Bericht des Bundesrates vom 2. 2. 1951, erneute nationalrätliche und ständerätliche Verhandlung im Sommer bzw. im Winter 1951, Botschaft des Bundesrates vom 22. 2. 1957 usw.). Diese Entwicklung wirkte sich nicht nur auf das Vorgehen in den einzelnen Kantonen aus, sie veränderte auch die Zusammenarbeit des Schweizerischen Verbandes mit den einzelnen Kantonalverbänden ganz entscheidend. Das bedeutet, dass es für die Zeit nach 1948 sehr aufwendig ist, die Vernetzungen zwischen dem Schweizerischen Verband und den einzel-

nen Kantonalverbänden sowie zwischen den einzelnen Kantonalverbänden nachzuzeichnen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf Kantons- bzw. Gemeindeebene – und das ist m. E. von grösserer Wichtigkeit als die Einführung auf nationaler Ebene 1971 – in den einzelnen Kantonen zu unterschiedlichen Zeitpunkten verwirklicht wurde.

Doch zurück zu den dreissiger und vierziger Jahren: auf keinen Fall darf vernachlässigt werden, in welchem Masse die föderalen Entscheidungsstrukturen bestimmend für die Weiterentwicklungen der Diskussionen waren. Zwar orientiert man sich gerade während dieses Zeitraums durchaus «national», so lange es um die Formulierung von allgemeinen Vorstellungen geht; in der Auseinandersetzung um konkrete Inhalte und die Umsetzung politischer Inhalte bezieht man sich jedoch einhellig auf die «Besonderheit» und «Einmaligkeit» des einzelnen Kantons. Bis zu Beginn der fünfziger Jahre steht denn auch nicht die Frage im Zentrum, wie die Frauenstimm- und -wahlrechte in eidgenössischen Angelegenheiten durchgesetzt werden können. Befürworterinnen und Befürworter sind sich einig, dass der Kampf in erster Linie auf kantonaler Ebene zu führen ist. Nicht nur, weil ihrer Ansicht nach Frauen kantonale Angelegenheiten besser zu überschauen in der Lage sind, sondern weil eben die «wahre Schweizer Demokratie» in den Kantonen (und Gemeinden) liegt. Diese Sichtweise – vertreten auf parlamentarischer und/oder regierungsrätlicher Ebene sowie innerhalb der Frauenverbände und Aktionskomitees – steht (zumindest auf den ersten Blick) in einem Gegensatz zu dem damals parallel sich abzeichnenden relativen Bedeutungsverlust föderalistischer Strukturen.

In diesem Zusammenhang muss noch einmal betont werden, dass sich die «Frauenstimmrechtsfrage» – und das gilt für den ganzen Zeitraum – nicht auf eine blosse «Frauenleitbildfrage» reduzieren lässt. Um den Kampf für das Frauenstimm- und -wahlrecht zu verstehen, müssen auch noch Fragen gestellt werden, die über diesen Bezug hinaus weisen: Wieso engagierten sich Frauen bereits während der dreissiger und vierziger Jahre für diese Forderung? Was brachte sie dazu, viel Kraft und Zeit auf eine Sache zu verwenden, deren Gelingen sich schon bald als wenig aussichtsreich erwies? Was motivierte sie, Jahrzehntelang (die meisten Aktivistinnen bleiben «ihrem» Verein bis weit in die sechziger Jahre hinein treu) immer das Gleiche für immer dasselbe zu tun? Warum gaben sie angesichts der grossen Widerstände nicht einfach auf?

Nach all diesen Fragen möchte ich drei – ein wenig überspitzt formulierte – Thesen zur Diskussion stellen:

1. Die Frauen organisierten sich nicht nur in Frauenstimmrechtsvereinen und Aktionskomitees, weil sie deren Zielsetzungen unterstützten, sie schufen

sich damit auch – gerade in kleineren Kantonen – eine Möglichkeit, weit über die eigentliche Thematik hinaus kontinuierlich zu kommunizieren.

2. Weil die in den Frauenstimmrechtsvereinen und Aktionskomitees organisierten Frauen ihre Forderungen mehrheitlich nicht nur dualistisch orientierten, sondern sich auch uneinig in ihrem jeweils vertretenen Staats- und Demokratieverständnis waren, hatten ihre Vorstellungen über eine politische Mitarbeit zu keinem Zeitpunkt eine Chance, sich durchzusetzen.

3. Die Arbeit der Frauenstimmrechtsvereine und Aktionskomitees während der dreissiger und vierziger Jahre trug wesentlich zur Unterstützung des konservativen Reorganisierungsprozesses bei, der bereits nach dem Ersten Weltkrieg seinen Ausgang nahm und 1948 mit der Umwandlung des während der dreissiger Jahre geschaffenen vorläufigen Konstruktions «Geistige Landesverteidigung» in eine – wenig zukunftsträchtige – Dauerlösung ihren vorläufigen Höhepunkt hatte.